

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 68 (1994)

Artikel: Wil bei und in Aarau : ein abgegangenes Dorf, älter als Aarau
Autor: Pestalozzi, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-558854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wil bei und in Aarau

Ein abgegangenes Dorf, älter als Aarau

Ein schon längst beobachteter Dorfname Wil war bisher nicht beweiskräftig auf heutigem Aarauer Boden zu orten. Für die «Stadtgeschichte vor der Stadtgründung» wesentlich wären genauere Nachrichten über Vorgängersiedlungen wie «zu den Husen» in unserer Vorstadt, über «Rore» oder «Wil». Alfred Lüthi hat Wils Existenz erkannt, bislang Bekanntes gesichtet und im Siedlungszusammenhang allgemeingültig bewertet. Er hat den «Hof Wil» in die Neumatten (heute östliche Telli) gelegt, welche bis 1809/11 – wie Rohr und Buchs – zum Suhrer Gemeindebann gehörten. Diese Matten auf der unteren Terrasse – soweit überhaupt im 12. bis 14. Jahrhundert bereits nutzbar – gehörten tatsächlich zu Wil.

Aaraus klösterliche Ausburgerinnen

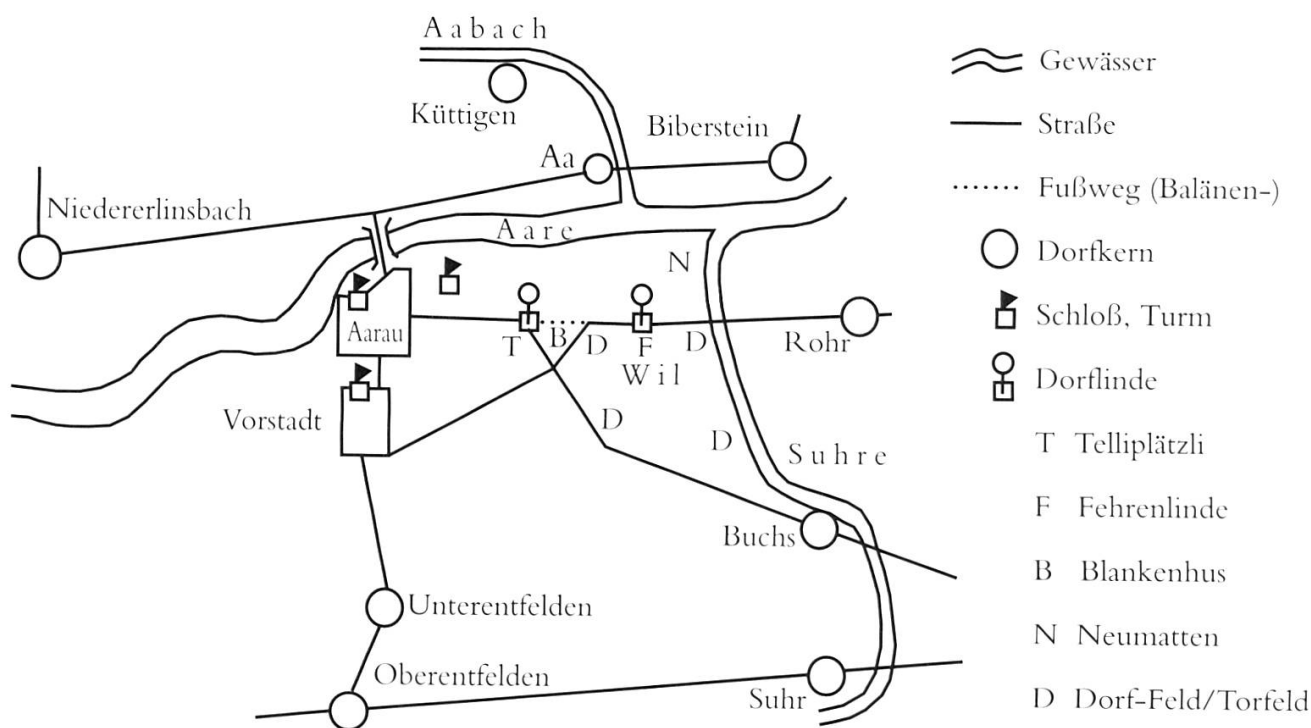
1352 sind die Klosterfrauen zu Königsfelden in Aarau eingebürgert worden. Diese Verbürgerung geschah nicht durch unsere Gemeinde, sondern durch ihren Landesherren, Herzog Albrecht II. von Habsburg-Österreich, bei seinem letzten Besuch in Brugg. Der Autor des Mittelalter-Abschnittes der Stadtgeschichte, Georg Bonner, begründete das mit dem Erwerb des großen Einsiedler Dinghofes, der sich auf dem Boden beider Erlinsbach erstreckte, durch die im Kloster Königsfelden lebende Königinwitwe Agnes im Jahre 1349. Nicht

nur Äbtissin und Konvent des Franziskanerinnenklosters, sondern – was naheliegender tönt – auch Leutpriester und Meier zu Erlinsbach sollten jeweils automatisch in dieses Aarauer Bürgerrecht eingeschlossen sein. Seit 1351 besaß Königsfelden zwar die niedere Vogtei zu Eigen. Ritterliche Stadtbürger besaßen seit 1296 – die Stadt Aarau selber 1417–42 – mit der hohen Gerichtsherrschaft über Erlinsbach quasi landesherrliche Macht¹.

Der Beweis für die Lokalisierung Wils in Aarau

Das älteste Königsfelder Urbar von 1432 – Einkünfteverzeichnis des 1309 entstandenen Klosters – erwähnt Wil nicht. Jedoch erscheinen im neuen Zinsbuch von 1537/38, unter «Aerlisbach-Sur», separate Guthaben aus einem ganz bestimmten Teil Aaraus. Der Titel einer Seite lautet: *Zins von Aròw, genannt vom Hoff zû Wyl*². Diese Zinspflicht lag auf nunmehrigem Königsfelder Grundbesitz an der Suhre, jedoch außerhalb des Aarauer Stadtbannes, wie er von 1283 bis 1811 nachgewiesen ist. – Der örtliche Flurname, heute gleichermaßen für den Aarauer wie für den Buchser Teil jenes topfebenen Feldes geltend, ist im Laufe der Zeit ganz verschieden geschrieben worden, z. B. 1777 auf dem Albertini-Plan «Tor-Feld», «Dohr-Feld» auf der Michaeliskarte von 1837. Im 16. und 17. Jahr-

Situationsplan Aarau–Wil



* Lüthi, S. 62: Karte: Wil fehlt; S. 74 ist unmittelbar westlich der Suhremündung eine Signatur «Kleinsiedlung» zu erkennen; S. 75 ebenso eine «Wüstlegung». Lüthi beziffert in seiner Tabelle *Kleinsiedlungen ... im Bereich des heutigen Gemeindebanes ...* (den) *Hof Wil in den Neumatten* (mit) 10 Einwohner(n). Auch andere Kleinsiedlungen verschwanden spurlos, wie der Hof Surhard, nach dem sich dann ebenfalls ein Geschlecht nannte (siehe ^{7/8},

Urkunde von 1372). – Ferner derselbe: *Suhr im Wandel der Zeiten*, Suhr 1968, S. 5; derselbe: *950 Jahre Rohr*, Rohr 1987, S. 35 f.

Unter einem «Hof» verstanden die Schreiber damals nicht eine Betriebs-, sondern eine größere Steuereinheit, die durchaus mehrere Gebäude und mehrere Bauernhöfe umfassen mochte. Unser Wort dafür ist ausgerechnet «Wil»/Weiler.

hundert las man «Thor-Feld». Das 1530/33 entstandene Privaturbar des Stadtschreibers Gabriel Meyer verzeichnete schon modern «Torfeld».³

Einer Deutung des Namens als einer Kontraktion aus «Dorf-Feld» steht nichts entgegen; nur wirft das die Frage auf, welches Dorf denn einst darauf gestanden haben soll? Die Antwort lautet nach diesem Königsfelder Zinsbuch: eine abgegangene Hofsiedlung namens «Wyl», d. h. ein Dörfchen oder Weiler. Zunächst der Suhre und nahe Aarau ist aber nur Platz im Torfeld, denn Buchs bestand schon längst. Wörtlich beschreibt jene Aarauer Seite im Königsfelder Rodel nicht eine bestehende Siedlung, sondern bloß Grundstücke nahe Aarau, welche, ohne daß darauf gewohnt worden wäre, noch «Hof» genannt worden sind. Auf den vier Besitzeinheiten treten als Zinser eben keine Ansäßigen, merkwürdigerweise auch nicht benachbarte Buchser oder Rohrer auf, sondern zwei Aarauer, Matthäus Schlosser und Johannes der Zoller, und zwei Rupperswiler, Jost Rychiner und Marti Zobrist. Königsfeldens Ertrag aus dessen Aarauer Besitzungen hat gesamthaft 3 Pfund Pfennige, d. h. 60 Schilling, oder 720 Pfennige, betragen. Nehmen wir an, daß der Wert der Güter sich ungefähr nach der damaligen Faustregel bemessen läßt, dann betrug dieser rund 40 Pfund oder rund 20 Gulden. Im Kloster sind die Zinspflichtigen bei Wechseln jeweils sorgfältig nachgetragen worden, da

diese Urbarien lange Zeit im Gebrauch blieben. *Uli Gering, Josef Zobrist, denen vom Werd, Marquart Senger und Bartholomäus Beck, genannt der Krämer*, so lauten die weiteren Namen der Nutznießer².

5 Schilling Jahressteuer mußte das Kloster für sein Bürgerrecht den Aaraubern zahlen¹. Dazu kamen wohl einige Schilling Lohn für den Steuereintreiber, so daß der Aarauer Besitz allein wenig rentierte, wohl aber die aus dem Bürgerrecht resultierende Schutzverpflichtung für Steuer-Meier und Leutpriester, d. h. für die Exekutive des Klosters in Erlinsbach. Der Klosterkonvent hat unseres Wissens niemals Schutz hinter den Aarauer Mauern gesucht.

Wil – auf Aarauer Boden und älter als Aarau

Der Hof Wil gehörte zu altem Einsiedler Klostergut, erworben zwischen 1040 und 1200. Das ergibt sich aus einem kaiserlichen Bestätigungsdiplom für die Klostergüter einerseits, andererseits aus dem ältesten Urbar des Klosters, das um 1220 geschrieben worden ist. Richtig findet sich dort – und in der richtigen geographischen Zuordnung zwischen Suhr, Erlinsbach und Rohr – ein Ort «Wiler». Damit ist dieser Weiler älter als die – offiziell 1248 gegründete – Stadt. Wil ist der bislang einzige im Schriftgut vorher belegbare Teil des heutigen Aarau⁴.

Merkwürdigerweise fehlt Wil im nächsten, 1331 niedergeschriebenen Einsiedler Urbar. Auch die 1220 vorhandenen Rohrer sowie ein guter Teil der Suhrer Zinsen sind abhanden gekommen. Begründungen für alle diese Änderungen fehlen. Doch wissen wir, daß Einsiedeln nach 1315 als Folge von Klostersturm und Morgartenkrieg reiche Lösegelder zu zahlen hatte. Seine Lage nötigte es, große Besitztümer zu verkaufen, so bis 1349 Erlinsbach und Wil⁴.

Mit dem ebenfalls kiburgischen Sursee, 1256 als Stadt gegründet, teilte Aarau das Phänomen eines später abgegangenen Hofes Wil: Zunächst der Seestadt lag das 1331 als Verwaltungsmittelpunkt ausgewiesene Einsiedler Besitztum «ze Wile bei Sursee» – eine seltene Parallelität in Ortsname, Lage und Eigentümerschaft⁵.

Wil in Aarauer Archivurkunden

Vor 1400 taucht Wil in den 226 Aarauer Urkunden bloß zweimal auf, in den rund 825 der folgenden Jahrhunderte gar nicht. Seine geringen sicheren Spuren finden sich nur in Dokumenten von 1338 und 1372. In jenen Beweismitteln gepflogener Rechtsgeschäfte wird 1338 von den «Neumatten ze Wil» gesprochen⁶. Tatsächlich grenzen die heute noch Neumatt genannten Telli-Flächen südlich an das Torfeld mit der «Fehrenlinde». 1372 erscheinen «Jagmatten

und Haberau» als Nachbargebiete eines «Holzes», das «zum Hof zue Wile» gehört⁷. Der Nordhang zwischen Torfeld und heutiger Telli ist ja immer noch teilweise baumbestanden, doch geht nichts Genaues über die Lage dieses Holzes aus der Urkunde von 1372 hervor. Es gehörte dem Aarauer Schultheißen Johans Stieber zu Eigentum. Er verlieh den Wald zur Nutzung an die Brüder «Werner und Hans aus dem Surhard» gegen drei Pfund und drei Fastnachthühner jährlich⁸.

Wil in Aarauer Büchern und Akten

In allen Quellen von 1338 bis zum Königsfelder Buch von 1538 fällt das völlige Fehlen von Wiler Bewohnern auf. Daß Wil wohl schon damals eine Wüstung gewesen ist, mag mit der großen Pest zusammenhängen, welche 1346 bis 1349 ganz Europa heimgesucht und die Bevölkerung um mehr als einen Viertel reduziert hat. Doch wohin sind Wils Bewohner verzogen? In Küttigen und in Aarau finden sich tatsächlich häufig Personen namens «von Wil». Eine «Gret von Wile» bezeugt der zweite Aarauer Steuerrodel von 1402. Im ersten Ratsmanual tritt um 1430/50 ein «Hans von Wil» auf. Neben dessen Notiz steht «von Küttigen».⁹

In der Stadt taucht damals plötzlich ein «Hans Wyler» als haushäblicher Steuerpflichtiger auf; einen Kaufhauszins von

1 Pfund entrichtet, wie seine Kaufmannskollegen, ein «Hentzman Wilmen». Auffallen muß besonders der Vorname «Wilman» eines Metzgers Lienhart in Aarau, der 1439, oder kurz danach, von seiner Fleischbank zinst. Dieser Name ist besonders sorgfältig eingeschrieben worden. Er muß also der Familie, die in Aarau eigentlich, vor allem aber in Buchs als eigentliches Dorfgeschlecht vielfach belegt ist, etwas Besonderes bedeutet haben. Damals zahlten hier auch je ein «Wilhelm» und «Clewý (Klaus) Lienhart» solche Bank-Steuern¹⁰.

Und ein kleiner Teil von Wil muß irgendwie doch zum Aarauer Bann gehört haben, hat doch Klaus Oeristein um 1440 der Stadt «vom Wil guetlin» 4 Schillinge, den üblichen Herrschaftszins für eine Besitzeinheit, bezahlt⁹. Mehr läßt sich im 15. Jahrhundert aus den Stadtrechnungen nicht mehr aussagen, denn der erste Band umfaßt nachher kaum mehr als Notizen über Verleihungen der Zölle, Kaufhaus- und Rechnungsämter, denen eine Zusammenstellung der Steuerpflichtigen vorausgeht, die für besondere Nutzungen stadtherrschaftlicher Rechte bezahlt haben.

Wil in Habsburger Urkunden und Urbarien

Zweimal ist vom Aarauer Wil in Habsburger Urkunden die Rede. Herzog Al-

brecht II. – wie alle damaligen Herrscher ständig in Geldnöten – mußte um 1330 den Ritter Hans von Kienberg für dessen Dienste auszahlen. Mangels Bargelds geschah das über eine Verpfändung von Einkünften «uf dem Hof ze Sur», und von «2 Pfund Geltz (Geldes) uf dem Hof ze Wile».

Als Geldgeber oder – in heutiger Sprache – als Bankier für das Pfand Wil ist 1363 just jener Schultheiß Johans Stieber in Aarau eingesprungen, der uns in seiner oben erwähnten Urkunde von 1372 als Waldeigentümer im Bereich des Hofes Wil begegnet ist. Er hat 1363 die – 1330 noch als Besitz des vormaligen Aarauer Schultheißen Cünrat von Wiggen erwähnten – Pfänder in Suhr und Wil «gelediget», d. h. als Eigentum gekauft¹¹.

Wil im Kiburger Urbar!

Angesichts der angeführten Hinweise auf Wil in/und bei Aarau muß daher auch der zugehörige Abschnitt des um 1250 entstandenen Kiburger Urbars neu beurteilt werden. Dort erscheinen in einer Folge die Zinsen von Gränichen, Suhr, Buchs, Aarau, Wil, Schafisheim, Seon, Lenzburg und Niederlenz. Der Bearbeiter der gedruckten Fassung von 1904, Maag, setzt in seinen Erklärungen Wil ganz willkürlich deswegen mit Birrwil gleich, weil er kein näheres Wil kennt; dies, obschon das Birr-

wil benachbarte Beinwil noch vor Gränichen und nach Gelfingen am Baldeggersee erscheint. Mit Hunzenswil mag er es auch nicht gleichsetzen, da dasselbe stets mit vollem Namen in den Urkunden auftritt¹².

Die hier aufgelisteten beiden Zinsschweine von «Wilere» dürften aber von unserem Aarauer Wil gestammt haben, ist doch die Abfolge der zu erwartenden Zinsen logisch und nach einem «Faden» notiert worden. Ein weiteres Indiz, warum das zwischen Aarau und Schafisheim genannte Wil in nächster Nähe gestanden haben muß, ist die Art der Notiz über den alle 12 Schweine von Buchs, Aarau und Wil umfassenden Mindestwert. Es heißt nämlich: *Buchs ... vom Wald 4, von Aarau 4, von einem gekauften Hof 2, von Wil 2 Schweine, zusammen 12, davon 3 für 6 Schillinge, 4 für 5 Schillinge, ebenso deren 4 (für 4 Schillinge), im Ganzen 15 Schillinge (Wert)*¹³.

Der zu bemerkende, charmante Rechnungsfehler an dieser Stelle des Kiburger Urbars – die zweite Aufstellung erfaßt nur 11 statt 12 Schweine – ließe sich damit erklären, daß eines der Borstentiere dem Steuervogt als Naturallohn für seine Bemühungen zugestanden worden ist. Der Sinn ist jedoch klar: Die Herrschaft wollte Schweine im Wert von 15 Schilling erhalten. Weil zudem die Zinser in Buchs, Aarau und Wil in der Lage waren, jeweils selber nachbarschaftlich untereinander auszumachen, wer die ungleich taxier-

ten Schweinewerte auszugleichen hatte, schließt das Birrwil so ziemlich aus.

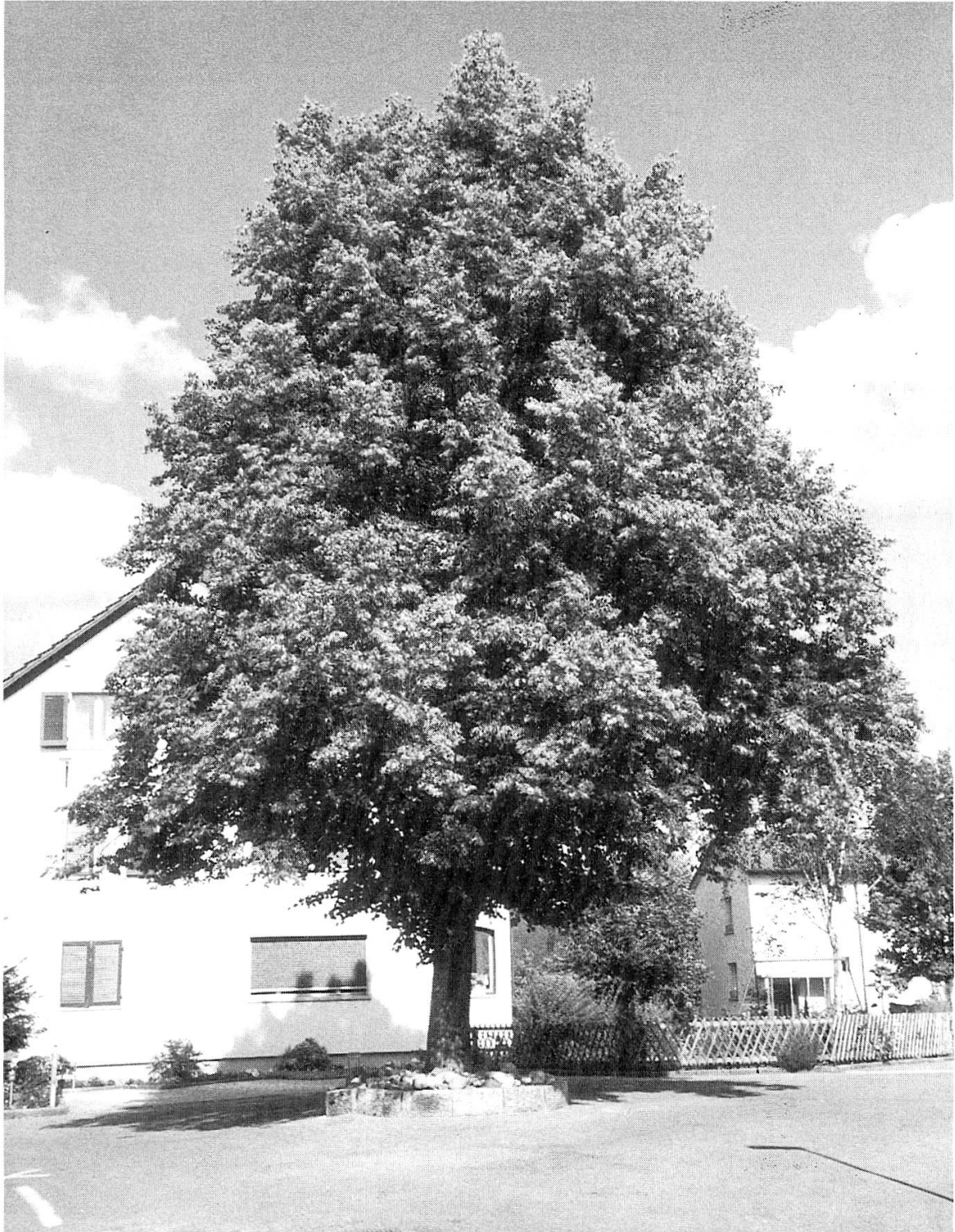
Solch relativ geringer Steuerbetrag von 2 Schweinen von nur rund 2 Schilling 6 Pfennig Wert legt den Gedanken nahe, es habe sich dabei um die Vogtsteuer, eine hoheitliche Steuer, gehandelt, die dem Grafen zukam. Das paßte ebenfalls zu «unserem» Wil, sind doch seine Grundzinsen von 40–60 Schilling Einsiedeln bzw. Königsfelden bzw. den Wiggen bzw. Stiebern zugeflossen.

*Nebst den unserem Aarauer Wil zuzuweisenden Quellenstellen finden sich vielenorts noch andere, deren Bezug dazu weiterhin nur vermutet werden kann. Wil ist ein Ortsname, der mehrhundertfach innerhalb der Gemarkungen schweizerischer Gemeinden vorkommt*¹⁴.

Eingefäste Bäume – Monumente abgegangener Dörfer

Was noch bis heute als Monument vom Dörfchen Wil kündigt, ist die Dorf- oder Gerichtslinde, der im 17. Jahrhundert schon in der ersten Ansicht von Aaraus Umgebung als «Fehren-Linde» zeichnerisch festgehaltene, typische Baum in seiner speziellen quadratischen Einfriedung. Solche mit Bohlen oder Mauern eingefästen Bäume dienten weiterhin als Markpunkte in der Landschaft. – In den Bilderchroniken des 15. Jahrhunderts bezeichnen in den Dörfern solche holz- oder steingefästen

2 Die Dorf- und Gerichtslinde von Oberburg, das einst selbständige Gemeinde im heutigen Windisch war (Foto M. P.).



3 Eidgenössischer Landtag am «Mal» von Beckenried,
18.2.1508. Diese Gerichtslinde ist von einem runden
Flechtwerkzaun umgeben und gilt als offizieller Tagungs-
ort. Diebold Schilling: Luzerner Chronik, 1513,
Tafel 326.



Bäume die Orte für Gerichtszusammenkünfte, sogar auch für eidgenössische Konferenzen¹⁵.

Es war hierzulande durchaus üblich, an alten Treffpunkten festzuhalten oder solche für Zusammenkünfte zu benutzen, auch wenn die dazugehörigen Dörfer schon längst abgegangen waren. Alfred Lüthi belegt das für eine Wüstung in Sichtweite von Wil, nämlich für das 1335 mit seinen 5 Hofstattbesitzern genannte Dorf Aa. Es ist vor 1400 abgegangen. Dort, südlich von Küttigen, fand er nicht nur Namenskontinuität bis ins 17. Jahrhundert, sondern auch solche der Gerichtsabhaltung. Dort, zunächst dem Zusammenfluß von Aabach und Aare, wollte der Obervogt, Freiherr von Falkenstein, noch 1422 «am Stein von Aa» Gericht halten¹⁶.

Was aber erlaubt, Wil definitiv im Aarauer Gelände bei und um die Fehrenlinde zu lokalisieren, sind die Ortsangaben zu den einzelnen Zinsgütern, wie sie das Königsfelder Urbar verzeichnet. «An der Suren» lesen wir drei Mal; die vierte Ortsnamennennung «Räbacker ob der Brugg» reduziert die Standortmöglichkeiten nochmals. Einmal sind solche «Reb-Äcker» in andern Urkunden «Uff der Telli», d. h. im heutigen Raum Rößligut/Feer-/Bahnhof-/Rohrerstraße, vielfach bezeugt. Andererseits kann jede Nähe zur Aarebrücke ausgeschlossen werden, denn dann müßte ein Hof «Wil» wegen seiner unmittelbaren

Altstadtnähe als Altstadtbestandteil häufig in Quellen auftauchen.

Das alles legt den Hofbereich von Wil eindeutig als den an der Straße nach Rohr liegenden Teil des «Dorffeldes», unseres Torfeldes, fest. Dazu gehörten ferner die Neumatten auf dem unteren Niveau. Jeder Zusammenhang zwischen den zwei Kilometer östlich der Stadt zutreffenden Flurnamen «an der Suren» und «ob der Brugg» mit dem Titel der Königsfelder Urbarseite «von Aròw, genannt vom Hoff zu Wyl» schließt ja ein, daß es sich um einen in Aarau damals bekannten Sonderbezirk (mit Zufahrtsstraße) gehandelt haben muß. Und genau am Nordrand des Torfeldes, an dieser Fahrstraße, stand – und steht heute noch – die «Fehrenlinde». Der sich rundum erstreckende, nördlichste Rand des Torfeldes gehörte schon seit jener Zeit zur Aarauer Ehfäde, soweit eine solche sich belegen läßt. Solches privatrechtlich einem Eigentümer gehörende Gebiet begründet jedoch noch keine Zugehörigkeit zum hoheitlichen Gerichts- oder Marktkreis der Stadt, zum Stadtbann. Die Gegend Telli–Rohrerstraße kam denn auch folgerichtig bei der Erweiterung des Gemeindebannes 1811 zu Aarau, womit die im 14. Jahrhundert juristisch in bezug auf das Hoheitsgebiet falsche, aber de facto wohl zutreffende Bezeichnung «Wyl zu Aarau» endlich Wirklichkeit geworden ist¹⁷.

4 *Aarau von Süden, 1671, von Hans Ulrich Fisch II. gezeichnet. Dies ist der erste «Plan», der auch das Gebiet östlich der Kasinostraße erfaßt. Ganz links das Schlößli; ob der Kompaßrose das «Thelle-Plätzlin» mit seiner eingefaßten Linde. Östlich Siechenhaus und -kapelle mit eigenem Brunnen. Daneben zweiter Brunnen für Passanten und Nutzer der kleinen Häusergruppe, die dort entstanden ist. Ein Gattertor schließt das Stadtgebiet vom*

Territorium der Gemeinde Suhr ab. Merkwürdigerweise fehlt ein solches an der Rohrerstraße. – Das Gebiet von Wil umfaßt die Flächen von der «Wägscheide» (Ende des Stadtbanns) bis zur Suhrenbrücke (ganz rechts, angeschnitten) in ostwestlicher Richtung, in nordsüdlicher das von den «Neuw Matten» über «Steinacker» bzw. «Fehren Linden» bis zu den eingefaßten Bündten am «Ester by Sonder Siechen», östlich des heutigen Kreuzplatzes.

Krumme Straßen

Ein kurzer Blick auf die Karte mag auch noch zur Mutmaßung führen, weshalb denn die schnurgerade «Hochstraße», die heutige Bahnhofstraße, nicht ebenso gerade weiter nach Osten gegen Rohr zu geführt worden ist. Dann würde die im 17. Jahrhundert Siechen- oder Hochgestraß genannte Verkehrsader die heutige Rohrerstraße genau bei der «Fehrenlinde» treffen. Dafür gibt es zwei Hinweise: Einmal mußte die gen Rohr führende Straße eben zuerst noch lange auch als Straße nach Wil dienen, das eine gewisse West-Ost-Ausdehnung hatte. Zum andern stand im 13. und wohl noch im beginnenden 14. Jahrhundert dort ein einzelnes Gehöft, wo die Abweichung von der Geraden am weitesten ist. Das Haus diente 1283, anläßlich der neuen Festlegung des Stadtbanns, unter dem Namen «Blanken Hus» als Fixpunkt für eine Marchsteinsetzung zwischen Aarau und dem Bann Suhr, zu dem auch Buchs und Rohr gehörten. Und auch dieses Gehöft wollte über die nächste Straße erreichbar sein¹⁸.

Von jener Familie Blank wissen wir, daß sie in der Stadt Aarau seßhaft geworden ist. Manchmal «Blanch» geschrieben, erscheinen ihre Namensträger immer wieder in den Urkunden und Rödeln des 15. Jahrhunderts. Daß ein Oeristein, um 1439 ab dem «wil guetlin» zinste, mag damit zusammenhängen, daß das 1283 als Grenzzort

bekannte «Blanken-Hus» nur 400 Meter westlich der Fehrenlinde lag, mithin zum Weichbild von Wil gehört hat. Hingegen wären in gerader Linie 900 Meter vom Laurenzentor bis zum «Blanken-Hus» abzuschreiten gewesen. Das würde eine Verwendung des Namens Wyl für die Gegend des im 15. Jahrhundert auch nicht mehr existierenden «Blanken-Hus» erklären. Denn schon 1338 erscheint nur der Flurname «Blanken-Acker, in dem Banne zû Aröwe»¹⁹.

1432 steht in dessen Nähe beim Kreuzplatz «die alte Mang», das Haus, in dem Tuche geglättet wurden. Andere Häuser werden nicht genannt, obschon das Rechtsgeschäft solcher Punkte bedürfte. Später heißt es schlicht «Wegscheide», wo sich Balänenweg und Rohrerstraße trennen. – Wer Aarau nach Osten hin verläßt, bemerkt, daß auch die Laurenzenvorstadt krumm verläuft: Sie führt nicht geradewegs nach Osten dem «Blankenhus» und Wil zu nach Rohr, sondern biegt beim Telliplätzli nach Süden um. Sie quert als eine «Lenzburgerstraße» am Kreuzplatz die alte Römer-, jetzt Bahnhofstraße²⁰.

Letzte Spuren Wils?

In den neu angelegten Königsfelder Einkünfteverzeichnissen von 1616 und 1705 ist unser Wil verschwunden. Vielleicht bezieht sich noch je eine Stelle darauf. 1616

soll der Baumeister von Aarau für «Geringes Matten» zinsen; 1705 werden mehrere Güter aufgezählt, von denen «weiß Aarau nichts». Unter Aarau steht auch eine nicht spezifizierte «Schupose (Kleingut) in Suhr» verzeichnet²¹.

Rentzos Tor

Mit seltener Nüchternheit haben die ersten Aarauer ihre Tore und Türme benannt. Personennamen oder das erste Etappenziel genügten ihnen, wo nicht lapidare Geographie den Dienst auch tat. Der Name «Aaretor» erklärt sich von selber; das «Obere» Tor hieß gleich wie der «Oberturm» und läßt uns rätseln, wie jene doppelte Toranlage entstanden ist. Zu solchem Namen gehört aber ein unteres Tor. Zutiefst in der Kiburgerstadt lag das «Untere», später «Hiltprandstor», wie es nach dem Haus der Nächstwohnenden benannt worden ist. In diesem Fall ist der Wechsel zeitlich faßbar: vor 1360 «Untertor neben Hiltprants Haus»; 1410 nur noch «Hiltpranztor».²²

Ebenso wissen wir, daß Walther von Rore 1337 die «Burg in der Stat» besaß. Folgerichtig nannte der Volksmund sie «Turm Rore». – Der Torturm über dem Stadttor gegen Osten gehörte zur ersten, inneren Stadtbefestigung. Er stand bis 1812 und trug, wie das Tor auch, in den alten Urkunden und Notizen stets den Personen-

namen eines Rentzo. Es hieß also immer «Ren(t)zentor», erst ab dem 17. Jahrhundert, aus unbekannten Gründen, «Lauren(t)zentor», in der Meinung, es sei nach dem heiligen Laurentius benannt; allein dieser besaß nicht einmal in vorreformatorischer Zeit einen Altar in der Stadtkirche²³.

Wohl aber wirkte in Aarau in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Reintzo oder Rentzo²⁴. Er gehörte zu jenen 5 Aarauern, welche es nach einem Habsburger Rodel über entfremdete Güter verstanden haben müssen, sich im Gemeindebann Suhr Herrschaftsgüter für längere Zeit zu sichern, sei es als Pfand, sei es, indem sie es ohne Rechtstitel zu Eigentum umzuwandeln versuchten. Im Unterschied zu den andern beherrschte Rentzo ausgerechnet «den Hof zu Wil», der «1 Malter Hafer und 2 Schweine Zins» abtragen sollte²⁵.

Hat vielleicht jener Rentzo dem Tor insofern den Namen gegeben? Eine Analogie zu den im 14. Jahrhundert entstandenen Bildungen «Turm Rore» oder «Hiltprants-tor» kann jedenfalls nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Möglich, daß Rentzo neben dem entsprechenden Tor gewohnt hat. Nachkommen des erstaunlicherweise stets nur einnamig auftretenden Mannes Rentzo sind in dem ab etwa 1390 spärlich vorhandenen Schrifttum des Archivs nicht auszumachen²⁶. – Der Name der aus dem Rentzentor führenden Straße ist um 1798 jedenfalls vom damaligen Tornamen abgeleitet worden.

Zusammenfassung

Im heutigen Gemeindebann Aarau, im Torfeld und in der östlichen Telli, bestand zwischen spätestens 1200 und bis ca. 1350 ein Hof, Weiler oder Dörfchen namens

Wil. Genauer benannte Teile des wohl noch im 14. Jahrhundert abgegangenen Wil wurden als Wiesen genutzt; es umfaßte ferner mindestens ein Gehölz und einen Rebacker. Seine Bewohner kennen wir nicht.

Besitzer und Eigentümer am Hof Wil in Aarau

Inhaber der Steuern/Rechte

- 1220 Kloster Einsiedeln
1250 Graf Hartmann V. von Kiburg
1290 Reintzo/Rentzo
1330 Graf des Aargaus = Herzog Albrecht II.
von Habsburg-Österreich

1338 Heini Mutscheller, «Burger ze Aarau»

1363 Johans Stieber, Schultheiß zu Aarau

1372 Johans Stieber

1440 Stadt Aarau
(nur Besitzsplitter)
1537/38 Kloster Königsfelden

1616 wie 1537
1705 wie 1537

Jährlicher Ertrag/Steuerpflichtige

- 2 ℥ Geld (1330 schon entfremdet)
H: 2 Schweine
4 Mütt Hafer, + H: 2 Schweine
damals 2 ℥ Geld, verpfändet an:
Erben des Cünrat von Wiggen, weiland Schulthei-
ßen zu Aarau; gehen jetzt an Schultheiß Johans
Stieber
verkauft $1\frac{1}{2}$ Mannwerch Matten an Samnung
(Kloster) ze Arowe
2 ℥ in Geld, Pfand von 1330
nunmehr zu Eigentum gekauft
3 ℥ + H: 3 Fastnachthühner zinsen
Werner und Hans aus dem Surhard
4 Schilling zinst Klaus Oeristein von Aarau

3 ℥ in Geld von Zinsern aus Aarau und Rupperts-
wil: Matthäus Schlosser, Johann Zoller bzw. Jost
Rychiner, Marti Zobrist
unsicher/Lehensinhaberschaft leer
noch unsicherer, abgegangen
-

H: = Herrschaftszins für den Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit (Landgrafschaft/Landvogtei)

℥ = Pfund (Pfennige)

Wil ist dem Kloster Einsiedeln vor 1200, aber nach 1040 vergabt worden, da Wil in dessen kaiserlicher Bestätigungsurkunde von damals nicht erscheint²⁷. – Vom Grundeigentum unabhängig blieben die Herrschaftszinse, die dem Grafen für seine Mühewaltung als oberster Landrichter geschuldet waren.

Der Hof Wil gehörte anscheinend zum Grundstück des kiburgischen Machtbereichs. Wie gerade eine weitere Notiz im Kiburger Urbar über einen andern auf Aarauer Gebiet «dazugekauften» Hof beweist, handelte es sich bei Wil wie bei Aarau um «altes», d.h. ererbtes Gebiet, mithin wohl um einstiges Eigentum der Lenzburger Grafen.

Der Aarauer Bürger Rentzo hat sich im 13. Jahrhundert Teile von Wil angeeignet, andere Stücke kauften im 14. Jahrhundert führende Aarauer dazu. Hat sie dann, nach 1432, das Kloster Königsfelden geschenkt erhalten? Wie dem auch sei, sehr früh, d.h. nach 1040 und vor 1200, war Wil ganz oder teilweise ins Eigentum des von Erlinsbach bis Suhr stark begüterten Klosters Einsiedeln geraten. Es lag am kürzesten Weg vom Kloster über Basel ins Elsaß. – Allgemein galt auch für Wil, was fast überall zu beobachten ist, nämlich, daß selbst kleinste Dörfer mehreren Eigentümern gehörten, von denen wir nie alle kennen werden.

Aus dem Schweigen der Quellen zu schließen, sind vor 1400 Wils Bewohner weggezogen, vielleicht schon wegen der großen Pest 1346/49. Sie zügelten wohl – am ehesten durch «Rentzos Tor» – in die sicherere Stadt Aarau, deren Vorstadt 1369 rechtliche Eingliederung und Gleichstellung,

1386 im Sempacherkrieg Zerstörung erlebt hat.

Wie bei den meisten Siedlungen, lebte der Dorfname als Familien-Geschlechtsname fort. In diesem Falle ist sogar mehrmals solche Namensherkunft zu vermuten bei den Aarauer «von Wil» und «Willinen» sowie beim Vornamen oder eher Übernahmen «Wilmann». Die «von Wil» sind auch in Aa und in Küttigen nachweisbar; wie lange die Namen fortlebten, ob Träger weit entfernt noch leben, bleibt ungewiß. – Am zähesten hat sich das Symbol der Dorfgerechtigkeit, die Linde, erhalten. Obgleich der Name Wil seit dem 16. Jahrhundert völlig verschwunden ist, bewahrten alle Generationen mit der «Fehrenlinde» doch ein Monument der Erinnerung.

Der Kauf eines beträchtlichen Teils von Wil durch Aarauer im 14. Jahrhundert hat wesentlich dazu beigetragen, daß 1811 der Stadtbann um den längst «aarauerischen» Bereich Rohrerstraße/Neumatten/Wässermatten erweitert worden ist.

Wil ist zudem jene im Schriftgut erfaßbare Siedlung auf Stadtboden, die mit Sicherheit einiges älter gewesen ist denn die als Stadt 1248 gegründete Kiburger Anlage. Damit war das rund 1200 Meter östlich des Renzentors gelegene Wil eine Vorgängerin Aaraus.

Abkürzungen

AGU	<i>Aargauer Urkunden</i> , herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, mit Bandnummer und Name des betreffenden Archivs, Aarau 1930–65 (Ausnahme: Die Urkunden des Aarauer Stadtarchivs werden direkt zitiert; siehe StAAa)
Boner	Georg Boner: Von der Stadtgründung bis zum Ende der Bernerzeit, in <i>Geschichte der Stadt Aarau</i> , Aarau 1978, S. 94–408
Ill.	Illustration: Fotografie, Plan ...
Lüthi	Alfred Lüthi: Ur- und Frühgeschichte (Aaraut), in <i>Geschichte der Stadt Aarau</i> , Aarau 1978, S. 16–92
JZB	Jahrzeitbücher
QW	<i>Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft</i> , Abt. II: Urbare und Rödel, Band 2, ed. Paul Kläui, Aarau 1943
RM	Ratsmanual Aarau, mit Nummer
SSRQ	<i>Rechtsquellen des Kantons Aargau</i> , herausgegeben von Walther Merz, Aarau 1898–1932 (Teil der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen; im Verlag Sauerländer, Aarau) (Teil II, Band 8: Jean-Jacques Siegrist, 1976, ebenda)
SSRQ I	wie oben, Teil I, d. h. Stadtrechte mit Bandnummer und Name der jeweiligen Stadt
SSRQ II	wie oben, Teil II, d. h. Rechte der Landschaft mit Bandnummer und Name der betreffenden Vogtei oder Region
StAAa	Stadtarchiv Aarau
StAAG	Staatsarchiv Aargau
UB	Urkundenbuch (folgt Ortsname; Kantone abgekürzt)
Urk.	Urkunde

Anmerkungen

¹ SSRQ II/2, S. 157, Königsfelder Urkunden 244 (Herzog Albrecht II., 22. 8. 1352).

Die Erweiterung des Gemeindebanns siehe Boner, S. 172–176 (Karten).

² StAAG, Königsfelder Urkundenbuch 535, S. 141, schreibt «Wyl», alle übrigen Quellen «Wil». Dieses Urbar stammt aus den Jahren 1537/38, Ergänzungen der zweiten Hand von 1539 f., S. 143.
Der vollständige Text lautet (nach // schrieb die andere Hand):

Diss sind die Zins von Aròw: genannt vom Hoff zû Wyl.

*Jost Rychiner von Rubenschwyl. gitt ein Pfund siben Schilling | ein Fastnacht Hun | von einer Matten an der Suren | hat vor uly Gering |
Matheus Schlosser | git dryzechen Schilling von einer Matten an der Suren. Und ein vastnacht hun || denne gitt die mattenn dennenn vom Werd jerlich X S
«und joz»*

*Marti Zobrist zu Rubischwyl. Git fünffzechen Schilling | von einer Matten an der Suren |
Joh der Zoller | git fünff Schilling | von einem Räbacker | ob der Brug git (letztes Wort wieder gestrichen) | heißt Marquart Senger || hett jettz Barttlyme Becke | genannt der Krämer*

Einen freundlichen Hinweis auf dieses Königsfelder Urbar verdankt der Verfasser Herrn Georg Mayer in Suhr.

³ StAAa II, S. 622a: 1530/33 entstand das persönliche Urbar Gabriel Meyers; darin heißt es, S. 12, «Torfeld».

⁴ Für 1040 siehe ²⁷.

Ältestes Urbar von Einsiedeln, Hg. P. Gall Morell, in *Geschichtsfreund XIX*, Einsiedeln 1863, S. 109. Morell las: *De Wilere 10 sol. quos locus idem in festo Johannis nobis* ... Ebenso verzeichnet es Paul Kläui im QW II/2, S. 49. Die Reihenfolge der Zinsen hat Kläui fertig gelesen: **De Suro – De Erdespah – De Wilere – De Rore – de Wenslingin**.

Zu «Wilere» merkt Kläui an: *kaum Oberwil, Bz. Bremgarten, Kt. AG; als dieses wird Wilare in der Bestätigungsurkunde von 1040 im UB Zürich I, 124, identifiziert. In der Reihenfolge paßt besser Wil, Gemeinde Starrkirch, Bz. Gösgen, Kt. Solothurn*.

Starrkirch-Wil paßt nur solange besser, als die Existenz Wils bei Aarau nicht bekannt ist. Dann aber gilt das Argument für dieses. Zur Frage von Reihenfolge und Hofzusammengehörigkeit siehe ⁷.

Zur Datierung des Urbars: P. Gall Morell legte es in das 12. oder frühe 13. Jahrhundert, Walther Merz vor 1250 (SSRQ II/2, S. 141). Odilo Ringholz legte es in seiner grundlegenden Klostergeschichte in die Jahre vor 1233, *Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes Einsiedeln I*, Einsiedeln 1904, S. 90. Paul Kläui meinte, *um 1220, da zweifellos im Zusammenhang ... im Streit zwischen Einsiedeln und Schwyz* (QW, S. 35). Wir folgen Kläui.

Wil figuriert nicht mehr im 2. Einsiedler Urbar von ca. 1331, auch in Suhr sind nur noch Besitztrümmer verzeichnet, für Rohr ist die Besitzlage unklar. Dafür kann der Verkauf von Erlinsbach genau verfolgt werden: Die Zinsen sind verzeichnet, aber gestrichen, darüber steht *Vacat Erlisbach* («Erlinsbach fehlt»). Dennoch folgen noch *Ze Erndisbach sint 11 swin*. – Das war der Einsiedeln 1349–51 noch bleibende Vogteizins. – Am Schluß, nach

dem Verkauf eingetragen, folgt eine besondere, falsche Aufrechnung: *Summa porcorum 10 porci, de quibus advocatus recipit duos* ... (Zusammen 10 Schweine, von denen der Vogt 2 erhält, QW, S. 157–159).

Wirklich ist die Vogtei erst im zweiten Anlauf an Königsfelden gelangt (SSRQ II/2, S. 150: 19. II. 1351).

⁵ QW S. 149, und Anton Steiner: *Topographische Voraussetzungen der Stadtgründung, in 700 Jahre Stadt Sursee*, ebenda 1956.

⁶ Wenn nicht StAAa Urk. 137 von 1373 noch dazugehört, was wenig wahrscheinlich ist; sie betrifft eher Starrkirch-Wil oder Wölflinswil.

StAAa Urk. 53 (3. 9. 1338). Heini Mutscheller verkauft 1½ Mannwerk Matten an *die Samnung ze Arowe* (Kloster St. Ursula). Diese Wiesen lagen in den *Nüwmatten ze Wile*. – Unklar ist StAAa Urk. 737 (4. 2. 1432): *In dem Wil*. Dieses Wil gehörte nach allen beteiligten Zeugen und Verkäufern eher nach Lenzburg, könnte aber ebensogut ins Aarauer Torfeld weisen, da das Zeugnis – sonst ohne jeden Aarauer Bezug – im Aarauer Stadtarchiv sorgfältig bewahrt worden ist. Außerdem ist ein «Hensly Schmid» von Seon, wie hier der Käufer zweier Matten heißt, 1439 in Aarau bezeugt (JZB Stadtkirche I, Hg. Walther Merz, Aarau 1924, Register).

⁷ StAAa Urk. 135 (3. 2. 1372).

Mit einfachen Methoden können Ortsnamen innerhalb eines Güterverzeichnisses lokalisiert werden. Die Güter sind im Regelfall nach einer geographischen Logik gruppiert. Zinsen müssen größeren Verwaltungszentren, Meierhöfen und -ämtern, zugeteilt werden. Splitterbesitz findet sich immer zunächst solchen, wo er nicht nachträglich erworben worden ist. Im Einsiedler Urbar von 1220 erscheinen mehrere Buchs und Wil, aber nur ein Suhr oder Erlinsbach. Nach einem Wil im badischen Glottertal erscheint zwischen Nußbaum, Siggenthal und Hüttikon, Dällikon (Tellikon), Hönegg ein «Wilere», das anhand der genaue-

ren Ausgabe von 1331 als Niederwil bei Bremgarten zu identifizieren ist. Erst danach treten die *Pensiones in Argôwe* auf.

Vergabungspraxis

Adelsgeschlechter haben in für sie unsicheren Zeiten immer wieder Grundbesitz für ihre Feinde dadurch unantastbar zu machen gedacht, daß sie ihn einem Kloster zu Eigen vergabt haben, welchem sie selber als Vögte vorstanden. Wer sich nun daran vergriff, dem drohte der Kirchenbann. Sehr oft haben sie ihre Güter gleichzeitig wieder zu Lehen genommen. Bei dieser neuen Besitzform geboten sie weiterhin darüber, hatten dafür einen kleinen Einkommensverlust zu tragen.

Dem Quasi-Obligatorium für Adelsgeschlechter, immer wieder ihren Klöstern Grundbesitz zu vermachen, konnte sich kaum jemand entziehen. Mit Vorteil vergabte man aber fernliegenden Streubesitz, wie er etwa durch Mitgiften ans Haus gekommen war. Die Klöster reihten solche «Perlen» dann auf, indem sie kleine Einkünfte zuerst näherliegenden Meierämtern zuwiesen. So geschah das z. B. mit Wenslingen nördlich der Schafmatt, später mit dem Hof Benken in Küttigen. Beide Einsiedler Besitztümer zinsten in den Meierhof Erlinsbach.

Vor 1040 hatten die Lenzburger Grafen ihre Güter in Möhlin und Buus gestiftet; das Meinradskloster verfügte u. a. ab der Rheinfelder Brücke, entlang des Schafmattweges, via Zürich, über eine «Schnur» von Eigengütern bis Einsiedeln. Leider ist nicht auszumachen, wer Erlinsbacher und Suhrer Dorfteile gespendet hat. Wir dürfen jedoch davon ausgehen, daß es eher nicht der hier reich begüterte Adel, sondern ferner wohnende Familien gewesen sind. Denkbar wären etwa Froburger, Homberger oder Tiersteiner, ferner Kiburger, auch frühe Habsburger, oder Ministeriale derselben, weniger wahrscheinlich Lenzburger, Gösger oder Kienberg-Küngsteiner. Mit in Betracht zu ziehen sind noch die 1090 ausgestorbenen Gra-

fen von Rheinfelden. Sie und die Lenzburger waren hierzulande die Hauptexponenten in jenem Kampf um die Kaiserkrone, der ca. 1070–1100 tobte.

⁸ Wie 7; das Holz könnte auch in der heutigen Telli gelegen haben. – Auf der Höhe von Wil entstand im 18. Jahrhundert ein Bauerngut, es lag jedoch am Nordhang, ziemlich weit unten, fast auf Telli-Niveau. Passenderweise erhielt es den Namen «Weyher-Gut», weil es zunächst den 1670 bezeugten künstlichen Fischteichen lag. Im späteren 18. Jahrhundert wurde es gegen Nordwesten in die nunmehr trockenere Telli verschoben; Pläne von 1776 (Albertini) und 1809 (Kiburz) im Schölöbli (siehe Boners III., S. 169–229).

Eine weitere Ansicht des Ostteils des Wiler Hofgebiets (1784) siehe Lühti: *950 Jahre Rohr*, Farbtafel vor S. 21 (mit Gehölz).

⁹ StAAa II, RM 24, und II, 392–5, Ältestes Rechnungsbuch 1439–1507.

¹⁰ StAAa III, 35, Nrn. 1 und 2/29 (Erste Rödel 1399 und 1402); ferner 1416 *Heinzmann Wilinen, Bürger zu Arow*, in *Repertorium der Schweizer Geschichte im Generallandesarchiv Karlsruhe*, Zürich 1986, S. 282, Nr. 398.

¹¹ SSRQ AG II/1, S. 427 (Habsburgisches Urbar). Die «Höfe» von Suhr und Wil kommen unmittelbar hintereinander vor. Der genannte Schultheiß Cünrät von Wiggen war 1330 bereits verstorben.

¹² *Habsburger Urkunden II/1*: Hg. Rudolf Maag, Basel 1904, enthalten im 1. Teil das Kiburger Urbar von ca. 1250.

¹³ wie ¹², S. 4: *Sure curia scopossas 13 tritici mod. 26, siliginis mod. 13 aridi, avene maltra 6½. – Buchsa s. 3, de foresta porcos 4. – De Arôwa porcos 4, item de curia empta porcos 2 – De Wiler porcos 2.*

Es folgt Zusammenzug dieser vier Orte (*Vom Hof Suhr [und] den 13 Schupposen 26 Mütt Kernen, 13 [Mütt] Weizen, Hafer 6½ Malter [= 26 Mütt]. – Von Buchs 3 Solidi [Schilling], vom Wald 4 Schweine. –*

Von Aarau 4 Schweine, ebenso von 1 gekauften Hof 2 Schweine. – Von Wil 2 Schweine).

Maag nennt als Ort für den Buchser Wald («foresta») richtig den Surhard, der einem in Aarau oft bezeugten Geschlecht den Namen gegeben hat (siehe ^{7/8}), für «Wiler» jedoch – ohne weitere Begründung, einfach, weil er es nicht in der Nähe lokalisieren kann – Birrwil.

¹⁴ QW II/4 (Registerband).

¹⁵ Diebold Schilling: *Luzerner Chronik* (Hg. Stadt Luzern, Genf 1932), fol. 263, Tafel 326, Tag zu Beckenried, 18. 2. 1508.

¹⁶ Alfred Lüthi: *Küttigen, Geschichte einer Jurage-meinde*, Küttigen 1975, S. 22 ff. Einwohner namens Tümler, von Wil und Vasant lebten danach auch in Aarau.

Das Dorf Aa wurde 1335 von Graf Johans von Habsburg-Laufenburg an die Johanniter verkauft. Es gehörte, mit Rohr und Teilen von Küttigen, zur Herrschaft Biberstein. Die 5 Zinsbauern waren: *Der Pleier, Werner von A, Berchtolt von A, Johans von Wile, Werner Vasant an dem Stade* (Urk. StAAG, Biberstein 4, in RQ II/2, S. 63, Z. 20 f.).

¹⁷ Boner, S. 174/175 (Karten).

¹⁸ StAAa III, 35/1, Steuerrodel von 1399, S. 31: Jenni Blanck.

¹⁹ StAAa Urk. 53 (27. 8. 1338).

²⁰ Auch oberhalb des Tellirains, dort, wo sich die Straße vom Renzentor zum Kreuzplatz am weitesten von der geraden Linienführung entfernt, stand ein solcher Baum. 1794 hat Johann Rudolf Meyer Sohn in einem Abkommen mit der Stadt diese Linde am Telliplätzlein beseitigt, wohl weniger, weil er sie als verkehrsstörend empfand, als wegen ihrer seine unterirdischen Kanäle störenden Wurzeln.

Doch selbst dieser Baum hatte insofern ein zähes Überleben, als ein Ersatz jenseits und seitlich verschoben im Sauerländer-Vorgarten gepflanzt worden ist. – Auf dem Grundstück westlich des Hauses Sauerländer lastete eigentlich das Servi-

tut, alle Teile des einstigen Telliplätzli frei von Bäumen zu halten (Pläne im Familienarchiv; freundliche Auskunft von Herrn Heinz Sauerländer, Juli 1993).

Für jede Beurteilung der «Linde ob Thelle-Plätzlin», die eine ähnliche Sonderstellung wie die «Fehrenlinde» einnahm, ist in Betracht zu ziehen, daß dieses Merk-Mal unmittelbar oberhalb der frühmittelalterlichen Tellikirche stand, dort, wo der direkte Weg von dieser zur Landstraße auf dem oberen Geländeniveau führte.

Zu diesem vor der Stadtgründung abgegangenen Bauwerk siehe Alfred Lüthi: Die frühmittelalterliche Kirchensiedlung in der Aarauer Telli, in *Schweizerische Zeitschrift für Kirchengeschichte*, 56. Jahrgang, 1962, Heft I/II, S. 1–51.

Hans Ulrich Fisch II. hat 1670 nur die Fehrenlinde, 1671 aber sorgfältig beide Bäume gezeichnet und angeschrieben (Ill. Boner, S. 229/201).

²¹ StAAG UB 555 von 1616, S. 385, *Aarau / Der Baumeister zinst ... von einer Matte, Gerings Matten genannt ...*, stoße an Suhre, Uerke (!), Wassergraben und Uli Kyburtz'. Rest von Wil? siehe ².

StAAG UB 615 von 1705, 170. Unter Aarau: ... und 1 Schupos gelegen zu Sur.

²² «Porta inferior iuxta domum Hiltprandi», älteste Hand des Jahrzeitbuches der Stadtkirche, diese schrieb vor 1360. StAAa II, S. 604 (14. II.); bzw. zu 1410: StAAa II, S. 25 (194). Diese Familie ist seit 1312 nachgewiesen, sie stellte mindestens einen Geistlichen (Johannes, † 4. III. 1369).

²³ **Renzentor** ist älteste Fassung 1367, 1371, 1374, 1380 – aber (erst) 1644 *Sant Lorenzen Tor* (gesammelte Nachweise siehe Walther Merz: *Die mittelalterlichen Burgen und Wehranlagen des Kantons Argau* I, S. 36, Arau 1905; es gab in der Stadtkirche keinen Laurentiusaltar! (Boner, S. 263).

²⁴ StAAa Urk. 18 (19. XI. 1296), Reintzo als prominenter Zeuge, und zwar in auffälliger Einnamigkeit unter 24 mehrnamigen, d. h. 13 teils adligen, teils burgerlichen Mitzeugen für 11 vom Kaufakt direkt Betroffene.

²⁵ Habsburger Urbar (siehe ¹²), Teil 16, S. 198: Pfandrodel für verlorenes und sonst nicht greifbares Gut, um 1300 bzw. 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Nur als Druck nach Abschriften erhalten; Inhalt wegen der Zeitspanne, bis der Verlust sicher und festgehalten war, und nach Zusammenhang und Umfeld ein bis zwei Jahrzehnte vordatierbar.

S. 207 finden wir Güter aus dem ehemaligen Dorfbann «Su(h)r». Die aufgeführten 7 größeren Zinsen befanden sich in den Händen von 5 Aarauern und des Freiherrn von Gösgen. Die Aarauern waren «Heinrich Trutmann, Heinrich von Rore (zweifach), Johans von Seon, die alte Schultheißen, und Rentzo». Der hier interessierende Auszug lautet:

*Item dictus **Rentzo** tenet **curiam in Wile**, que reddit 1 malterum avene, 2 porcos valentes 1 £.* («Ebenso der Rentzo Genannte hat den Hof in Wil, welcher 1 Malter Haber und 2 Schweine zinst, [beide] im Wert von 1 Pfund Pfennigen.»)

Senior Scultetissa ist hier als Personennamen zu lesen! Die Familie Schultheiß von Aarau hatte 1248–1310 ebenda das höchste Stadttamt inne, was der orts- und lokalgeschichtsunkundige Herausgeber nicht wußte. – S. 207, Anm. 5 (*Frau des Schultheißen von Lenzburg*) ist mit Sicherheit falsch.

²⁶ RM 23, 24 und ¹⁰.

²⁷ Paul Kläui: Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10. bis 14. Jahrhundert, in *Festschrift Hans Nabholz*, Aarau 1944, S. 76–120.